Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/064/2014
8	Datum:	06.02.2014
federführend:	Verfasser:	Ostwald, Monika
Amt für zentrale Verwaltung und	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Finanzen		

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung 2011

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

N 25.03.2014 Hauptausschuss der Gemeinde Bartow Ö 30.04.2014 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 aufgestellt. Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen von 498.615,13 € und bereinigten Sollausgaben von 498.615,13 €. In den bereinigten Solleinnahmen ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage für Haushaltskonsolidierungen in Höhe von 22.312,59 € enthalten.

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat in seiner Beratung am 25.03.14 die Jahresrechnung geprüft und diskutiert. Die Ausschussmitglieder empfehlen den Gemeindevertretern den Bürgermeister für die Haushaltsführung 2011 zu entlasten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2011 vorbehaltlich dem Ergebnis der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Ani	lage/	n	•
-----	-------	---	---